

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 44

der Königl. Regierung zu Breslau.

Nro. 44.

Breslau, den 2. November 1825.

Sicherheits = Polizei.

Bekanntmachung.

Am 24. d. Mts. Nachmittags hat sich der Dienstlose Jäger Johann Müller aus Klein-Ujeschüh, gebürtig aus Machau hiesigen Kreises, heimlich entfernt, und eine einfache ganz geschaffte kurze Flinte, auf deren Lauf der Name „Riga“ mit lateinischen Buchstaben eingegraben ist, und eine Hühnerhündin, welche auf den Namen Diana hört, im dritten Felde, der Farbe nach weiß, mit braunem Kopf und braunen Behänge, und über den Körper braun besprenkelt ist, mit sich genommen.

Der ic. Müller ist mit einem Paß d. d. Trebnitz den 22ten September versehen, und werden alle Polizey-Beörden hiermit diensflichst ersucht, dem Müller die obengedachte Flinte und Hühnerhündin abzunehmen, und gegen Erstattung der Kosten hierher übersenden zu wollen. Trebnitz, den 26. October 1825.

Königlicher Landrath, Freiherr von Köll.

Nachweisung eines über die Grenze gebrachten Herumstreicherz.

Joseph Chadlowitz, aus Limbach in Gallizien gebürtig, katholischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, 28 Jahr alt, schwarze Haare, halbbedeckte Stirn, braune Augen, schwarze Augenbraunen, längliche Nase, mittlen Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, längliches Kinn, gute Gesichtsbildung, blaße Gesichtsfarbe, klein und untersehter Statur, Sprache, deutsch und pohlnisch. Keine besondere Kennzeichen. Ist mit dem Verbot der Rückkehr über die Grenze gebracht.

Öffentliche Aufforderung.

Der hier wegen vorsätzlicher zur Nachtszeit verübter Brandstiftung und wegen Diebstahls verhaftete Inlieger Johann Gottlieb Thomas, aus Schönwalde, will, nach seinem freiwillig abgelegten Bekenntnisse, im Monat July des laufenden Jahres auf der Straße zwischen Bolkenhain und Nimmerfatz, im sogenannten schwarzen Walde, auch einen Mann angefallen und denselben seines Geldes beraubt haben. Durch die bisherigen Nachforschungen ist der Angefallene jedoch nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher, unter Erbietung zur Erstattung aller Reise- und Zehrungskosten, nicht nur den Beraubten hierdurch auf sich bei uns oder bei der nächsten Gerichts- oder Polizeybehörde Behufs seiner nähern Vernehmung binnen 14 Tagen zu melden, sondern erwarten auch von allen denen, die von dem Vorfalle und der Person des Beraubten etwa Kenntniß erhalten haben, binnen gleicher Frist eine getreue Anzeige.

Sauer, den 13. October 1825.

Das Königl. Landes-Inquisitorat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes werden auf den Antrag der Anne Rosine verwittweten Hausdorf geb. Becker in Heinrichau, deren Bruder Johann Friedrich Becker, welcher seit dem Jahre 1806. keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt mehr gegeben hat, zuletzt in der Gegend von Breslau als Schullehrer angestellt und verheirathet war, gegenwärtig aber etwa 52 Jahr alt sein würde, seine Ehefrau, deren Geschlechtsname nicht bekannt ist, und seine etwaigen Kinder, von denen das eine im Jahre 1806 gleichfalls in Steinkunzendorf anwesend war, hierdurch aufgefordert, sich bei uns persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden, von ihrem Leben und Aufenthalt Anzeige zu machen, ihre Legitimation gehörig nachzuweisen, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen sofort in Empfang zu nehmen.

Peterswaldbau, den 4. October 1825.

Reichsgräflich von Stolberg'sches Gerichts Amt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Durch die den Ständen gemachte Proposition, wegen Einführung von Landlieferungen an Roggen und Hafer zur Militair-Verpflegung in der Provinz Schlesien, werden die in unserer, durch No. 222 der Berlinischen- (Bosfischen-) und No. 112 der Breslauer- (privilegirten Schlesischen-) Zeitung zur öffentlichen Kenntniß gekommenen, Bekanntmachung vom 10. v. M. geforderten Lieferungs-Offerten, zur Sicherstellung des Militairs-Naturalienbedarfs im schlesischen Bezirk des 5ten Armeekorps, entbehrlich, weshalb deren Einsendung an das Königl. Proviant-Amt zu Glogau unterbleiben kann.

Um dagegen vom 1. Januar k. J. ab den gedachten Naturalien-Bedarf bis dahin zu sichern, wo die Landlieferung ihren Anfang nimmt, soll derselbe im Wege der Submission an Produzenten oder Lieferanten unter nachstehenden Bedingungen zur Lieferung vergeben werden.

Für die Monate Januar, Februar und März k. J. wird den Entrepriseurs die Lieferung sämtlicher Verpflegungs-Gegenstände, nemlich: des Brodtes, Hafers, Heu's und Stroh's in sämtlichen aus der unten folgenden Nachweisung hervorgehenden Bedarfs-Orten unverkürzt belassen, von dann ab müssen sich dieselben aber eine 2monatliche Kündigung einzelner oder aller Lieferungsgegenstände für jeden beliebigen Ort zu Gunsten der Landlieferung gefallen lassen, vergestalt, daß die Kündigung am 1. Februar Seitens der unterzeichneten Intendantur erfolgen muß, sobald die Verpflegung durch Landlieferung mit dem 1. April k. J. in das Leben tritt. Ausgangs December k. J. erreicht die Entreprise-Lieferung jedenfalls ihr

Ende. Daß zur Verpflegung der Truppen erforderliche Heu und Stroh ist zwar in das Landlieferungs-System nicht aufgenommen, einzelnen Kreisen jedoch eine Vereinigung mit der Militair-Defonomie-Behörde der Provinz wegen Lieferung der Rauch-Fourage für einzelne Bedarfs-Plätze überlassen. Aus diesem Grunde muß sich die Intendantur, wie schon geschehen, auch die Kündigung der Rauch-Fourage-Lieferung vorbehalten. Uebernimmt das Land nur die Versorgung des Militairs mit Brodt-Roggen und Hafer, so bleibt den Entrepriseurs die Lieferung des Heu's und Strohs auf das ganze Jahr 1826.

Bis zum Eintritt der Landlieferung unterhalten die Entrepriseurs an den Bedarfs-Orten auf eigne Gefahr und Rechnung den erforderlichen Naturalien-Vorrath und verabsolgen ihn nach Maaßgabe des Konsumtionsbedarfs an das Militair. Sobald die Landlieferung beginnt, überweisen die Entrepriseurs jedoch das ihnen zur Lieferung verbleibende Heu und Stroh, an den Orten wo eine Eskadron und mehr in Garnison steht, in Quantitäten, die das Bedürfniß auf zwei Monate decken, den Truppen zur Selbstverwaltung; nur in den Orten, wo der Fourage-Bedarf nicht so groß ist und namentlich weniger als 180 Wispel Hafer jährlich beträgt, bleibt die Aufbewahrung und Verwaltung der Rauch-Fourage-Bestände den Entrepriseurs und außerdem die Empfangnahme des Hafers vom Lande und Distribution desselben an das Militair überlassen, wofür ihnen das vom Lande zu Liefernde übliche Aufmaaß zufällt.

Von welcher Beschaffenheit die zu liefernden Naturalien sein müssen, dürfte allgemein bekannt sein, weshalb wir die diesfälligen Vorschriften hier nicht wiederholen mögen, sondern auf unsere Bekanntmachungen vom 10. v. M. hinweisen.

Ausreichende Caution muß jeder Entrepriseur stellen; die unvermeidlichen Insertions-Gebühren für gegenwärtige Bekanntmachung verhältnißmäßig tragen.

Wer gefonnen ist, unter den angegebenen Bedingungen, die Lieferung einzelner oder allen Verpflegungs-Gegenstände für einzelne oder alle Bedarfs-Plätze zu übernehmen, wolle seine Erklärung, die nicht auf Stimpfbogen geschrieben sein darf, bis zum 14. k. M. versiegelt und mit der Bezeichnung „Lieferungs-Offerte“ versehen, an das Königl. Proviant-Amt zu Glogau gelangen lassen. Am 15. November c. werden diese Offerten daselbst von einem Commissarius der Intendantur eröffnet, und der diesseitige Beschluß demnächst binnen 14 Tagen, während welcher Zeit ein jeder an seine Offerte gebunden bleibt, den Berücksichtigten mitgetheilt werden. Aus den Auerbietungen muß deutlich hervorgehen:

- a, die Naturalien, welche geliefert werden sollen;
- b, die Garnisonen, für welche sie angeboten werden;
- c, die Preis-Forderungen, welche bestimmt ausgedrückt sein müssen, nach Preuß. Gelde und zwar pro Stück Brod, pro Wispel oder Scheffel Hafer, pro Centner Heu und pro Schock Stroh a 120 Pfund;
- d, der Name und Wohnort der Lieferungs-Lustigen.

Posen, den 11. October 1825.

Königl. Intendantur 5ten Armeekorps. v. Bunting.

U e b e r s i c h t

des ungefähren Naturalien-Bedarfs der im Schlesiſchen Bezirk des 5ten Armeekorps ſtehenden Truppentheile pro 1826.

Bedarfs-Orte.	Jährlicher Bedarf.					Bemerkungen.
	Broda 6 Pf. Stück.	Hafer. Mpl.	Gerste. Mpl.	Heu. Ctr.	Stroh. Sche.	
Regierungs-Departement Breslau.						
Gubrau,	8250	291	2	2047	300	
Herrnhut,	8910	370	2	2597	321	
Wingzig,	8250	291	2	2047	300	
Wohlau.	12795	317	2	2229	327	incl. des Bedarfs während der Landwehr-Üb.
Regier. Departem. Liegnitz.						
Beuthen,	8260	291	2	2047	300	desgl.
Bunzlau,	11871	26	—	185	27	desgl.
Freystadt,	4575	26	—	185	27	desgl.
Görlitz,	15400	61	—	399	59	
Grünberg,	14400	5	—	33	5	
Hannau,	8260	296	2	2070	304	
Hirschberg,	4545	26	—	185	27	desgl. u. incl. des Bedarfs für die zum Rationsempfange berechtigten Badegäste in Warmbrunn.
Fauer,	9621	26	—	185	27	incl. des Bedarfs während der Landwehr-Üb.
Lauban,	7488	—	—	—	—	desgleichen.
Liegnitz,	35043	40	—	278	41	desgleichen.
Lobenberg,	12321	26	—	185	27	desgleichen.
Lüben,	8800	370	2	2600	381	
Polkwitz,	8260	296	2	2070	304	
Sagan,	5100	180	—	1161	170	
Sprottau,	4248	—	—	—	—	

Pofen, den 11. October 1825.
Königl. Intendantur des 5ten Armeekorps.

Bünting.

U v e r t i ſ ſ e m e n t.

Von dem Königl. Ober-Landes-Gerichte von Schlessien in Breslau wird auf den Antrag der Majorin v. Wegner bekannt gemacht: daß bereits am 4. Februar d. J. die Subhastation des im Fürstenthum Schweidnitz und dessen Schweidnitzschen Kreise gelegenen ritterlichen Erb-Lehn-Guts Ober-Bögenhof, welches in diesem Jahre 1825 nach der, dem k. k. Hofgericht in Wien am 18. Sept. 1825. ergangenen Urtheil aushängenden Taxe landchaftlich auf 29962 Rthlr. 18 Sg. 4 Pf. abgeschätzt ist, verfügt worden, und der zweite Bietungs-Termin auf den 14. September, der letzte und peremptorische Bietungs-Termin aber auf den 17. December des 1825. Jahres vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Gehlke anstehen.

Es werden daher hierdurch alle Besitz- und Zahlungsfähige aufgefordert: sich in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten peremptorischen Termine Vormittags um 11 Uhr im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person, oder durch gehörig informirte, und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall etwaiger Unbekanntheit der Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser und die Justiz-Commissarien Paur und Dyluba vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge.

Auf die nach Ablauf des peremptorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber, wenn nicht besondere gesetzliche Anstände eintreten, keine Rücksicht genommen werden, und soll, nach gerichtlicher Erlegung der Kaufgelber die Abschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern ohne Prohibition der Instrumente verfügt werden. Breslau, den 7. July 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessien.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlessien werden hierdurch alle unbekannte Deposital-Interessenten, welche an das Pupillar- und Judicial-Depositorium des Gerichts-Amtes der ehemaligen Trebnitzer Stifts-Güter zu Trebnitz, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angeetzten peremptorischen Termine den 8. November 1825 Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Commissario, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Lessocq im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts-Hauses, entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien, wozu ihnen, auf den Fall der Unbekanntheit unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Paur, der Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser und der Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen werden, ad Protocollam anzumelden, und zu beschleunigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angegebenen Termine keiner der etwaigen Deposital-Interessenten melden, dann werden dieselben gesetzten Termine keiner der etwaigen Deposital-Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt, und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, mithin bei der gegenwärtigen Regulirung des Deposital-Wesens bei dem Gerichts-Amte der ehemaligen Trebnitzer Stiftsgüter zu Trebnitz auf die ganz unbekannt-

Ansprüche keine Rücksicht genommen, die bekannten Depoſital-Interessenten bloß nach Inhalt der sich vorfindenden Acten und Depoſital-Bücher behandelt, und aus den vorhandenen Mitteln befriedigt werden. Breslau, den 24. Juny 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien. Falkenhäusen.

I n s e r e n d u m.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag des hiesigen königlichen Pupillen-Collegii als Ober-Vormundschastlichen Behörde der Lieutenant Carl Friedrich Ludwig v. Ledowschen Kinder Bekuß der Theilung die freiwillige Subhastation der den Letztern zugehörigen im Fürstenthum Schweidnitz und dessen Volkenhann-Landeshutschen Kreise gelegenen Rittergüter Pfaffen- dorf, Wetsbach, Neu-Weisbach und Nieder-Haselbach nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nuhungen, welche nach der im Jahr 1814 von der Schweidnitz-Sauerischen Fürstenthums- Landschaft aufgenommen und am 18. December 1823 neu revidirten in vbidimirter Abschrift dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichte aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 52939 Rthlr. 4 Sg. abgeschätzt worden sind, befunden worden. Demnach werden alle Besiß- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 3 Monaten vom 7. October d. J. an gerechnet, in dem hiezu angefesten einzigen und peremptorischen Termine den 7. Januar 1826 Vormittags um 11 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Hübner im Partheien- Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, ihre Gebote unter der vom Vormunde der Lieutenant v. Ledowschen Kinder aufgestellten Bedingung:

daß der Pluslicitant das ganze Kaufgeld bis auf die auf den vorbenannten Pfaffen- dorffer Gütern haftenden 4695 Rthlr. landschaftliche Pfandbriefe baar zum Depositorio des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii einzuzahlen verbunden ist, da die Curanden wegen ihrem bereits vorgerückten Alter bald zur freien Disposition über ihr Vermögen gelangen werden,

zu Protocol zu geben und demnächst zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgt.

Gegeben Breslau, den 26. August 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien. Falkenhäusen.

S u b h a s t a t i o n.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zu Schmolz 1 1/2 Meile von Breslau belegene Freigärtner-Stelle und Fleischerrei, welche auf 455 Rthlr. taxirt worden, in Termine den 8. December d. J. öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden soll; es werden daher diejenigen, welche dieses Grundstück zu erkaufen gesonnen sind, aufgefordert, gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr in dem herrschaftlichen Wohnhause

zu Schmolz persönlich oder per Mandatarium zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen werde. Breslau, den 25. September 1825.

Das Gräflich von Königsdorffsche Gerichts-Amt von Schmolz.

H o l z - V e r k ä u f e.

In nachstehenden Wald-Districten des Forst-Reviere Nimlau sollen die zum diesjährigen Abtrieb bestimmten Hölzer auf dem Stock, im Wege des öffentlichen Meistgebots verkauft werden; als:

- 1) Im Wald-District Canth gemischt Strauchholz,
- 2) " " " " Schönau desgleichen,
- 2) " " " " Pogul desgleichen und eine Part hie Brennholz-Eichen,
- 4) " " " " Rippem gemischt Strauchholz,
- 5) " " " " Wilren desgleichen,
- 6) " " " " Reich-Tannwald desgleichen.

Hierzu sind folgende Termine angesetzt:

- ad 1. Am 10. November c. Vormittag um 11 Uhr auf dem Rathhause zu Canth;
- ad 2) Am 12. November c. Vormittag um 11 Uhr im Kretscham zu Schönau;
- ad 3) Am 14. November c. Vormittag um 11 Uhr im Forstbause zu Klein-Pogul;
- ad 4) Am 15. November c. Vormittag um 11 Uhr im Kretscham zu Rippem;
- ad 5) Am 16. November c. Vormittag um 11 Uhr in der Brauerey zu Glend;
- ad 6) Am 18. November c. Vormittag um 11 Uhr in dem Forstbause zu Reichwald.

Die Verkaufs-Bedingungen werden an den Terminen bekannt gemacht werden, und sind die Local-Forstbedienten angewiesen, Jedem auf Verlangen, das zum Abtrieb bestimmte Holz anzuzelgen.

Zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, sich an den vorbenannten Terminen einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und nach Maasgabe derselben den Zuschlag zu gewärtigen.

Dyhrnsfurth, den 25. October 1825.

Königliche Forst-Inspection Wohlau. Gebuhn.

O f f e n t l i c h e r V e r k a u f e i n e r A p o t h e k e.

Auf den Antrag der Erben des hieselbst verstorbenen Apothekers Samuel Heinrich Menke, soll dessen nachgelassenes am Markte hieselbst belegenes massives brauberechtigtes Haus sub No. 92. nebst der dazu gehörigen Ohlwiese No. 53 von 5 Morgen 113 Ruthen, zusammen auf 4121 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzt, desgleichen die in dem Hause befindliche in Folge eines in älteren Zeiten ertheilten Privilegii errichtete Apotheke nebst Zubehör, an den Meistbietenden öffentlich im Wege der freiwilligen Subhastation veräußert werden.

Zu diesem Behufe ist ein einziger Bietungstermin auf den 24. November c. Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden, und werden Kauflustige, welche ihre Besißfähigkeit, so wie ihre Zahlungsvermögen nachweisen können hierdurch aufgefordert, an

gedachtem Tage, in dem Terminzimmer des unterzeichneten Gerichts entweder in Person oder durch einen legitimierten Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, wobei hierdurch angedeutet wird, daß der Meist- und Bestbietende mit Einwilligung der Mendeschen Erben, den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Die Taxe so wie die Kaufbedingungen können täglich in dem Registraturzimmer während der Amtsstunden eingesehen werden. Ohlau, den 26. October 1825.

Das Königl. Preuß. Stadt = Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zur öffentlichen Veräußerung des pro 1825 zu liefernden Zinsgetreides und verschiedener Ertrungen, bestehend aus:

- | | |
|--|----------------|
| 874 Scheffel $6\frac{9}{16}$ Meken Weizen, | } Preuß. Maas, |
| 121 " $14\frac{1}{2}$ " Gerste | |
| 21 Stück Schweinschultern, und | |
| 22 Schock 3 Stück Eyer, | |

Ist auf den 30. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr in unterzeichnetem Amte ein Dictations-Termin anberaumt worden.

Kauflustige und Zahlungsfähige werden demnach eingeladen, an gedachtem Tage sich hieselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Hierbey wird bemerkt, daß der Bestbietende bis zum Eingange des von der Hohen Behörde zu gewärtigenden Zuschlags an sein Gebot gebunden bleibt und den vierten Theil des Loosungs-Beitrages als Caution zu deponiren hat. Nimptsch, den 27. October 1825.

Königl. vereinigtes Steuer- und Rent = Amt.

S u b h a s t a t i o n s = P a t e n t.

Die sogenannte Nebmühle mit drei Gängen, nemlich 2 Mahl und 1 Spitzgang, Nro. 11. zu Neudorf, wird nebst Mahl-Geräth, Aeckern und Wiesen, worin das eine Aeckerstück sub Nro. 46. zu Porschwitz belegen, worüber die Gesamttaxe auf 675 Rthlr. 27 Sgl. 8 Pf ausgefallen, auf Antrag eines Realgläubigers in dem Schlosse zu Dieban bei Steinau, am 6. Jan. 1826. Vormittags um 10 Uhr subhastirt, und werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bedeuten citirt, daß nach Behebung etwaniger Umstände dem Bestbietenden der Zuschlag geschieht.

Zugleich werden auch die unbekanntenen Prätendenten vorgeladen, in Termino ihre Ansprüche geltend zu machen, im Fall ihres Ausbleibens aber müssen sie gewärtigen, daß ihnen ein stetes Stillschweigen auferlegt wird. Winzig, den 21. October 1825.

Das Gerichtsamt der Majorats = Herrschaft Dieban.

Schmid.

S u b h a s t a t i o n.

Die sub No. 106 zu Glauche hiesigen Kreises belegene Freistelle und halbe Hube Acker, zusammen auf 420 Rthlr. taxirt soll in dem einzigen Bietungs-Termin den 4. Januar l. J. Vormittags um 10 Uhr plus licitando verkauft werden. Namslau, den 16. October 1825.

Königl. Preuß. Domainen = Justiz = Amt.

S u b h a s t a t i o n s = A n z e i g e.

Die auf 7175 Rthlr. 3 Sg. 4 Pf. gerichtlich taxirte Johann Gottlieb Weiffische Mehlmühle, nebst Branntweinbar, Bierschank und Backen sub No. 2 zu Weißstein, Waldenburger Kreises, soll Erbtheilungshalber in den auf den 5. September, den 31. October und den 29. December l. J. anberaumten Terminen, von welchen die beiden ersten in hiesiger Kanzlei, der peremptorische aber in der Mühle selbst anstehen, sub hasta verkauft werden, weshalb wir best- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgebung ihrer Gebote einladen. Fürstenstein, den 2. Juli 1825.

Reichsgräfl. Hochbergf. Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

S u b h a s t a t i o n s = P r o c l a m a.

Auf den Antrag des Besitzers, Ferdinand Haude, wird dessen sub No. 15 zu Baumgarten gelegenes, durch die gerichtliche Taxe vom 22. Juny d. J. auf 5859 Rthlr. 15 Sgl. Courant abgeschätztes Bauerguth, in Terminis den 1. October, und den 1. December d. J. voluntarie an den Meistbietenden verkauft werden; zu welchem Behuf Kauflustige aufgefordert werden, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremptorisch ist, allhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Bestbietenden mit Einwilligung des Extrahenten zu gewärtigen. Camenz, den 7. July 1825.

Das Patrimonial = Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

S u b h a s t a t i o n.

Das von Schickfuß Aurascher Gerichts = Amt stehende die Wasser- und Rohmühle in der Weiten-Walke bei Auras auf den Antrag der Vormundschaft der Müller Preuckertschen Erben Erbtheilungshalber hiermit zum öffentlichen Verkauf. Dieselbe besteht nebst den guten Gebäuden in einem großen Garten, Wiesen und acht Scheffeln Ausfaat, ist am 22. July d. J. auf 1658 Rthlr. 10 Sg. Cour. taxirt worden, und stehen Bietungs-Termine den 28. September, 26. October und 23. November, welcher peremptorisch ist, an. Kauflustige, Best- und Zahlungsfähige werden aufgefordert, in denselben Vormittags um 10 Uhr in der Kanzlei in Auras ihr Gebot darauf zum Protokoll zu geben, und gegen das Bestgebot und baare Zahlung den Zuschlag zu gewärtigen. Trebnitz, den 8. August 1825.

Das von Schickfußsche Gerichts = Amt des Burglehn Auras.

S u b h a s t a t i o n.

Die sub No. 5 zu Neu-Polkowitz belegene auf 250 Rthlr. vorkgerichtlich taxirte Franz Uglasche Colonie = Stelle soll in Termino licitationis den 15. December d. J. Vormittags um 11 Uhr an Meistbietenden verkauft werden. Namslau, den 29. September 1825.

Königl. Preuß. Domainen = Justiz = Amt.

S u b h a s t a t i o n .

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß nachdem auf Antrag des Gastwirth Schröder zu Manze dato die freiwillige Subhastation seiner ex testamento im Jahr 1817 um 1704 Rthlr. ererbten Gastwirthschaft veräußert worden, zum öffentlichen Verkauf derselben ein einziger peremptorischer Termin auf den 23. November 1825 Vormittags 9 Uhr in unserm Gerichtszimmer zu Manze ansteht, zu welchem wir best- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerkten vorladen, daß dem Meist- und Bestbietenden nach Einwilligung des Besitzers und wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, sofort der Fundus adjudiciret werden wird. Strehlen, den 2. September 1825.

Gräflich von Stosch'sches Justiz-Amt.

A u c t i o n s - A n z e i g e .

Es werden den 10. November c. a. Vormittag 9 Uhr, bei der Hauptwache des unterzeichneten Dupentheils, 21 ausgerangirte zum Königl. Militär-Dienst nicht mehr taugliche Pferde, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau, den 26. October 1825.

Königl. Preuss. 1stes Curassier-Regiment Prinz Friedrich von Preußen.

In Abwesenheit des Regiments-Commandeur, v. Stein, Major.

A u c t i o n s - A n z e i g e .

Auf den 5. November d. J. Vormittags um 9 Uhr, werden vor der Hauptwache zu Ohlau, 36 Stück ausgerangirte Königl. Dienstpferde von dem Königl. 4ten Husaren-Regiment, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Ohlau, den 18. October 1825.

Oberst und Regiments-Comandeur. v. Engelhart.

A u c t i o n s - A n z e i g e .

Es sollen in Termine den 1. December c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und den folgenden Tag, auf dem Herrschaftlichen Hofe zu Trembasschau, die zur Concurs-Masse des dasigen Oberamtmann Samuel Gottlieb Barneth gehörigen Scheuer- und Boden-Bestände aus dem vorigen Jahre, als: 4 Scheffel 11 Mehen Winter-Weizen, 13 Scheffel Sommer-Weizen, 297 Scheffel 10 Mehen Winter-Roggen, 33 Scheffel 11 Mehen Gerste, 27 Scheffel 12 Mehen Haaser, 5 Scheffel 5 Mehen Leinsamen, 36 Scheffel 2 Mehen Hopfen, 17 Scheffel 15 Mehen Roggen, und 33 Scheffel 5 1/2 Mehen Gerstenmalz Preuss. Maas, 24 Eimer Spiritus zu 75 Grad Trailes, 17 1/2 Quart Brandtwein, 1 Achtel 19 Quart Bier, 1005 Kloben zu 6 Pfd. und 396 Kloben zu 4 Pfd. u. zu 8 Pfd. gebrochener Flachs, 1 Stein 14 Pfd. gebrochener Flachs, 36 Stein 7 Pfd. gebrochener Berg und 34 Stück Garn; an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Wartenberg, den 22. October 1825.

Fürstl. Curl. Freistandesherrl. Cammer-Justiz-Amt.

Verpachtung der Bade-Salon-Trakteur-Wirthschaft zu Landeck.

Die hiesige Bade-Salon-Trakteur-Wirthschaft ist pachtlos geworden und soll vom 1. Januar k. J. anderweitig auf drey oder aber auch auf sechs hintereinander folgende Jahre öffentlich für das Meistgebot verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den dritten December d. J. bestimmt und festgesetzt, an welchem Tage wir cautionsfähige Pachtliebhaber früh um Neun Uhr in unserm Sessions-Saal zu erscheinen, hierdurch einladen, und hat der Bestbietende und Zahlungsfähige den Zuschlag dieser Trakteur-Wirthschaft zu gewärtigen.

Nähere Anfragen über Pacht-Bedingnisse u. c. wird der Bürgermeister Hauck an Ort und Stelle mündlich, Auswärtigen aber auf postfreie Briefe beantworten. Landeck, den 26. September 1825. Der Magistrat.

V e r p a c h t u n g .

Das Dominium Nieder-Kunzendorf, Münsterberger Kreises, verpachtet von Weihnachten 1825 angehend, die Rind-Schwarz- und Viehmazung an den Meistbietenden, und ist der Bietungs-Termin auf den 18ten November am Orte selbst festgesetzt. Alles nähere ist bey dem dasigen Wirthschafts-Amt zu erfahren. Nieder-Kunzendorf, den 15. October 1825.

B e k a n n t m a c h u n g .

Es soll die, in der Königlich Niederländischen Herrschaft Camenz auf dem Gute Ober-Hemmersdorf befindliche Branntweinbrennerei auf 3 Jahre von Weihnachten c. ab meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 28. November c. Vormittag 9 Uhr festgesetzt ist. Pachtlustige werden eingeladen, sich an gedachtem Tage in der hiesigen Wirthschafts-Canzley einzufinden, woselbst die Pachtbedingungen von heute an einzusehen sind. Camenz, den 19. October 1825. Das Wirthschafts-Amt.

V e r p a c h t u n g .

Auf Allerhöchste Anordnung soll die Jagd der Güther Zapplau, Einz und Sadrau, für die dies Jahr besiehende Jagd, im Wirthschafts-Amt zu Zapplau auf den 31. October d. J. an den Meistbietenden verpachtet, und der jährliche Betrag am Tage des Termins baar voraus gezahlt werden. Zapplau, den 21. October 1825. Schröder, z. Z. Sequester.

(Zu vermieten) ist die Ausübung der Back-Berechtigung im Kretscham zu Maltsch, wo die Kohlenstraße u. c., eine Menge besuchender Fuhrleute und Reisende hinzieht, die so wie die anhaltenden Schiffer, dort ihren großen Bedarf an Brod und Semmel entnehmen. In dieser Backgerechtigkeit gehört eine Wohnung und die Bäcker-Gebäude. Was an Utensilien fehlt, wird dem Miether angeschafft, und kann auf Jahre lang vermietet werden. Wer sich auf diese Miethen einzulassen Willens ist, hat sich ohne Einmischung eines Dritten in postfreien Briefen an den Eigenthümer zu wenden, um das Weitere zu erfahren. Maltsch a. d. D., den 24. October 1825.

Der Kretschmer Dortke.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Zinshäusler und Glaschleifer Anton Hoffmann in Gläsen Dorf, Antheil Rückers Glaser Kreis, beabsichtigt auf seinem eignen Grund und Boden, an das sogenannte Glaser-Wasser eine oberflächliche Glaschleif-Mühle zu erbauen.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edicts vom 28ten October 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnachst nach §. 7, jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt aufgefordert, sich dieserhalb binnen Acht Wochen präclusivischer Frist im hiesigen Königl. Landrathlichen Amte zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist niemand weiter gehört, sondern die Landespolizeiliche Concession höhern Orts nachgesucht werden wird.

Glaz, den 11. October 1825.

Königlich Landrathliches Amt. v. Köller.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Inhaber Albert Wittwer zu Mittelsteine beabsichtigt auf den vom Bauer Carl Hasler erkauften Wiesenfeld, eine Mehlmühle mit einem oberflächlichen Gange, nebst einem eingestrichenen Spitzgange und einer eingestrichenen Graupenstampfe, welche nur vom Mahlgange betrieben werden kann, zu erbauen.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edicts vom 28. October 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnachst nach §. 7, jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, sich dieserhalb binnen Acht Wochen präclusivischer Frist im hiesigen Königl. Landrathlichen Amte zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist niemand weiter gehört, sondern die Landespolizeiliche Concession höhern Orts nachgesucht werden wird.

Glaz, den 18. October 1825.

Königlich Landrathliches Amt. v. Köller.
